

**Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des
„Landesaktionsplans für die Umsetzung der UN-BRK“**

**Arbeitsgruppe „Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“
Sitzung am Freitag, 20. August 2021**

Protokoll

Die Arbeitsgruppe „Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ fand am 20.08.2021 mit Beteiligung von 69 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Gemäß der Tagesordnung begrüßt die Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Frau Monika Thomas die Teilnehmenden. Sie betont die Wichtigkeit und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit in einem städtischen Raum, denn jede und jeder hat das Recht darauf, selbstbestimmt zu leben und an der Gesellschaft barrierefrei teilzuhaben. Beteiligung ist hierbei ein zentrales Element, um an der Gestaltung der Stadt mitzuwirken. Natürlich findet Stadtplanung und Stadtentwicklung in einem rechtlichen und programmatischen Raum statt, aber diesen Rahmen gilt es gemeinsam und bedarfsorientiert zu gestalten – sowohl in der Gestaltung von Räumen als auch im Kontext von sozialer Stadtteilentwicklung. In diesem Sinne hat die Beteiligung zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans eine wichtige Bedeutung und Aufgabe zur künftigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Hamburg.

Anschließend gibt Herr Heiko Kunert als Vertreter der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V. ein Statement aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung bzw. deren Selbstvertretung. Er betont hierbei die Herausforderungen, die Menschen mit Behinderung insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Wege, des barrierefreien Wohnens und der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel begegnen. Zwölfteinhalb Jahre nach Inkrafttreten der UN-Menschenrechtskonvention sei Hamburg immer noch weit entfernt von einer barrierefreien Großstadt. Menschen mit Behinderung seien oftmals in Sonderstrukturen gefangen, anstatt ein sichtbarer und selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft zu sein. Der Beteiligungsprozess ist, trotz einer Unterrepräsentanz von Menschen mit Behinderung, ein richtiger Schritt und ausdrücklich zu begrüßen. Er betont dabei den politischen Willen, Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe auch nach dem Beteiligungsverfahren zu verwirklichen.

Die AG „Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ widmet sich Herausforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und Inklusion in den drei wesentlichen Themenbereichen:

- Unter-AG 1: Wie können Barrierefreiheit und Inklusion im Bereich Wohnen und Stadtentwicklung verbessert werden?
- Unter-AG 2: Wie können Barrierefreiheit und Inklusion im Bereich Verkehr und Mobilität verbessert werden?

Unterarbeitsgruppe 1: Wie können Barrierefreiheit und Inklusion im Bereich Wohnen und Stadtentwicklung verbessert werden?

Für die Unterarbeitsgruppe wurden bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung und in dem Online-Beteiligungsverfahren spezifische Themen entwickelt, die in der ersten Sitzung der AG vorgestellt und kommentiert wurden. In den folgenden Themenbereichen wurden Bedarfe und Handlungsvorschläge vorbereitet:

- Inklusive und barrierefreie Wohnungen
- Stadtentwicklung und Quartiere
- Leuchtturmprojekte stärken
- Öffentlicher Raum / Grünflächen verbessern

Ziele der Diskussion in der Unter-AG waren sowohl die Überprüfung weiterer Bedarfe und Vorschläge als auch die Herausarbeitung konkreter Formulierungen für den Landesaktionsplan. Nach der kurzen Erläuterung durch die Moderation erfolgte die Diskussion in den Themenbereichen der Gestaltung des öffentlichen Raums und des barrierefreien Wohnungsbaus.

1. Inklusion und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Grünflächen

Aktuelle Situation zu Spielplätzen

Öffentliche Spielplätze bzw. die Geräte auf dem Spielplatz sind häufig schlecht mit dem Rollstuhl erreichbar, sodass Eltern im Rollstuhl ihre Kinder leider nicht selbst beaufsichtigen können. Die Barrierefreiheit in der Nutzung von Spielgeräten hat sich zwar im Laufe der Zeit verbessert und es gibt z.B. Netzschaukeln für Kinder, die nicht eigenständig sitzen können. Dennoch sei es ein Ziel der zuständigen Fachbehörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und der Bezirksämter, die für das operative Geschäft zuständig sind, die öffentlichen Spielplätze hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu verbessern und dies im Rahmen geplanter Neuherrichtungen und Umgestaltungen im Bestand umzusetzen. Dies entspricht auch dem Ziel im Koalitionsvertrag für die 22. Legislaturperiode, deutlich mehr inklusive und naturnahe Spielangebote zu schaffen. Toiletten in Spielplatznähe sind zwar wünschenswert, gehören aber nicht zur regelhaften Ausstattung. Im Einzelfall kann die BUKEA prüfen, ob eine Toilette geschaffen werden kann. Angesichts äußerst begrenzter Haushaltsmittel ist ein weiterer Ausbau der Toiletteninfrastruktur nicht realistisch. Wichtig sei zudem, die Informationslage über die Standorte barrierefreier Spielplätze zu verbessern. Darüber hinaus bedarf es offenerer Verfahren einer inklusiven Spielplatzgestaltung, die unter Beteiligung von Bewohner:innen stattfinden soll.

Handlungsvorschläge

- Umbau von öffentlichen Spielplätzen zu inklusiven/ barrierefreien Spielplätzen sowie Information über inklusive und barrierefreie öffentliche Spielplätze
- Gezielte Einbindung bei Beteiligungsverfahren zur Gestaltung öffentlicher Spielplätze durch die Bezirksämter
- Inklusive Spielplatzgestaltung in allen Wohnungsbauprojekten einbeziehen
- Toilettenausstattung in Nähe von Spielplätzen berücksichtigen, sofern dies finanziell und baulich möglich ist

Aktuelle Situation zu öffentlichen Toiletten

Obwohl der Anteil barrierefreier öffentlicher Toiletten in den letzten Jahren gestiegen ist, muss der Ausbau mit entsprechenden Anlagen weiter forciert werden. Es bedarf Liegemöglichkeiten für die angemessene Versorgung von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung in den öffentlichen Toiletten. Im Rahmen der internationalen Bewegung „Changing Places“ (dt. „Toilette für Alle“) wurden auch in Hamburg bereits verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Hier zeichnet sich ab, dass die bestehende Toilettenanlage unter dem Gerhard-Hauptmann-Platz saniert und umgebaut wird, die dann einen maximalen Standard der Barrierefreiheit gewährleistet (Erschließung per Aufzug und eine Kabine mit der Ausstattung als „Toilette für Alle“). Damit sei ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Handlungsvorschläge

- Ausbau barrierefreier Toiletten im gesamten Stadtgebiet
- Aus- und Beschilderung für barrierefreie (öffentliche und nicht öffentliche Toiletten, auch auf Spielplätzen
- Verbesserung der Ausschilderung und Zugänglichkeit zu Toiletten auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Aktuelle Situation zur Wegegestaltung

Menschen mit Gehbehinderung und Hilfsmitteln haben Schwierigkeiten ohne Einschränkungen von A nach B zu kommen. Kleinere Kanten ab 2 cm und Kopfsteinpflaster sind bereits Barrieren für Menschen mit Gehbehinderungen. Grünanlagen gehören ebenfalls zu diesen direkten Wegeverbindungen. Begrenzungsbügel an den Ein- und Ausgängen, um z.B. zu verhindern, dass Kinder „ungebremst“ auf die Straße rauslaufen können oder Radfahren mit ungebremsster Geschwindigkeit bei Gefährdung von Spaziergängern etc. in Grünanlagen hineinfahren, führen allerdings vor allem bei Menschen im Rollstuhl dazu, dass ihre Durchquerung versperrt ist. Ein weiterer Punkt ist, dass Menschen mit Gehbehinderung häufig mit dem Fahrrad oder Dreirad fahren, um Wegezeiten zu verkürzen. Für die Bewegung im Verkehr - insbesondere aber in Fußgängerzonen - benötigen diese Menschen mehr Platz und Abstellmöglichkeiten ihrer Fahrzeuge.

Handlungsvorschläge

- Barrierefreie Hauptverkehrswege (wie z.B. die Velo-Routen) ausschildern
- Erlaubnis für Menschen mit Gehbehinderung, zu allen Tageszeiten mit dem Rad durch Fußgängerzonen fahren zu können
- Breitere Abstellmöglichkeiten für (behindertengerechte) Fahrräder
- Flächendeckende Wegeumgestaltung nicht nur in den RISE-Gebieten, sondern z.B. auch in Quartieren mit hohem Altersdurchschnitt
- Abbau bestehender Barrieren etwa durch Umgestaltung von Begrenzungsbügeln zwischen öffentlichen Grünanlagen und Fußwegen, alternativ 1m Abstand zwischen den Bügeln einplanen.

Aktuelle Situation zu öffentlichen Sitzgelegenheiten

Ausreichende und barrierefrei zugänglich Sitzgelegenheiten sind ein wichtiger Baustein zur Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raumes. Sie müssen sowohl für Menschen mit Behinderung, als auch für andere Nutzungsgruppen wie Senior:innen entsprechend ausgestattet sein. Das bedeutet auch, dass Zugänge zu barrierefreien bzw. behindertengerechten Sitzbänken im Zwei-

Sinne-Prinzip kenntlich gemacht werden sollen (beispielsweise für Menschen mit Sehbehinderung markiert).

Handlungsvorschläge

- Mehr barrierefreie und sinnesgerechte Sitzgelegenheiten (Mehr-Sinne-System)
- Bessere Kennzeichnung und Zuwegung zu den entsprechenden Sitzgelegenheiten
- Sitzbänke mit ausreichender Breite sowohl für Menschen mit Behinderung als auch als Liegefläche für wohnungslose Menschen.

2. Inklusive und barrierefreie Wohnungen

Aktuelle Situation zum barrierefreien Wohnungsbau

Weniger als ein Prozent der Wohnungen sind mit einem Rollstuhl zugänglich. Ein rechtlicher Rahmen muss geschaffen werden, dass ein größerer Anteil von Wohnungen barrierefrei gebaut werden. Ein Appell an die Bauherren reicht nicht aus. Die gleiche Regelung muss für Industriebauten und gewerblich genutzte Räume aufgestellt werden. Auch Menschen, die im Rollstuhl sitzen, müssen zu ihrer Arbeitsstelle kommen.

Auch öffentlich geförderte Wohnungen erfüllen teilweise die Norm nicht, weil es keine Prüfstelle gibt. Aber auch die Erreichbarkeit der Wohnung ist wichtig. Teilweise befinden sich „barrierefreie Wohnungen“ in nicht-barrierefreien Häusern.

Handlungsvorschläge

- In Hamburg muss die Bauordnung dahingehend konkretisiert werden, dass Zugänge für öffentliche, private und gewerbliche Gebäude von Menschen mit Behinderung barrierefrei gestaltet sein müssen.
- Grundlagen schaffen für die verbindliche Barrierefreiheit in Neubauten.
- Standards von Baumaßen (Höhen von Sanitäreinrichtungen, Türbreiten etc.) auch für bestehende Bauten müssen aktualisiert und Barrierefreiheit gewährleistet werden.
- Lösungsvorschlag für Barrierefreiheit: „Umbaubare“ Wohnungen (Beispiel London). Nicht grundsätzliche Erfüllung von Barrierefreiheit, aber Gewährleistung einer schnellen Einrichtung barrierefreier Ausstattung in Wohnungen und öffentlichen Gebäuden.
- Eine Quote für R-Wohnungen (Rollstuhlgerecht) gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft erhöhen, Informationen über die Lage von R-Wohnungen, barrierefreie Zugänge zu R-Wohnungen sichern.
- Gesetzesinitiative zur Vorgabe der Barrierefreiheit für alle Erdgeschosswohnungen im Neubau.

Aktuelle Situation zu alternativen Wohnformen

Informationen über Hilfeangebote und alternative Wohnformen sind für Menschen mit Behinderung schwer zu erhalten.

Handlungsvorschläge

- Wegweiser/Niedrigschwelliger Service für inklusives Wohnen außerhalb von Einrichtungen

Aktuelle Situation zur barrierefreien Wohnungsausstattung

Inklusive Produkte (wie z.B. Dusch- und Haltegriffe) werden nicht in der Masse hergestellt, daher sind diese Produkte sehr teuer. Die Nachfrage muss steigen, damit mehr und kostengünstigere Produkte entwickelt werden. Außerdem bezuschusst die Krankenkasse nur Produkte von Sanitätshäusern, deren Produkte viel teurer sind. Die Zuschüsse decken damit nur die Mehrkosten.

Handlungsvorschläge

- Die Verwendung von inklusiven Produkten wie Dusch- und Haltegriffen muss eine Selbstverständlichkeit werden, hierfür sollten sie in jeder Wohnung standardmäßig eingebaut sein (vgl. „umbaubare“ Wohnungen)
- Zuschüsse der Krankenkassen müssen unabhängig vom Anbieter sein

Unterarbeitsgruppe 2: Wie können Barrierefreiheit und Inklusion in den Bereichen Verkehr und Mobilität verbessert werden?

Aufbauend auf den Ergebnissen aus der Auftaktkonferenz und den Maßnahmenvorschlägen aus der Online-Beteiligung sollen durch vertiefte Diskussionen in Unterarbeitsgruppen die Bedarfe und Maßnahmen zu den folgenden Themen weiter diskutiert und konkretisiert werden und zentrale Entwicklungsansätze für den Landesaktionsplan formuliert werden. Hier die Ergebnisse aus dem ersten der drei Termine aus der UAG 2 Mobilität und Verkehr.

1. Öffentlicher Raum

Aktuelle Situation zur behördenübergreifenden Planung von barrierefreien Sozialräumen

Die Zuständigkeitsgrenzen sind ein Problem, so dass aktuell die übergreifende Planungsarbeit zur Barrierefreiheit nicht gut funktioniert. So fehlen z.B. in öffentlichen Begegnungsräumen teilweise Treppenlifte. Insgesamt wird öffentlicher Grund von zu vielen Stellen gemanagt, so dass (mehr/bessere) Koordinationsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Betroffenen sehen dies zwar als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, sehen dabei aber auch die Baubehörde und Verkehrsbehörde bzw. den Senat am Zug.

Handlungsvorschläge

- Die Zuständigkeiten müssen geklärt werden, damit z.B. auch öffentliche Begegnungsräume barrierefrei gestaltet werden können.
- Es sollte von Behördenseite eine übergeordnete Instanz ins Leben gerufen werden, die eine gute behördenübergreifende Planung ermöglicht und nötige Umsetzungen zur Barrierefreiheit für die Beteiligten (z.B. Kirche) im Blick hat.
- Das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg leistet dazu bereits einen Beitrag. Ggf. sollte man dies noch weiter ausbauen.

Aktuelle Situation zur kleinräumigen Planung von Umgebungsbedingungen

Durch Barrieren werden Menschen ausgeschlossen. Dadurch entsteht mitunter Wut. Die Menschen ziehen sich zurück und werden unsichtbar im öffentlichen Raum. Es genügt nicht, nur bestimmte Einrichtungen barrierefrei herzustellen. Maßnahmen sollten daher ganzheitlich gedacht werden.

Handlungsvorschläge

- Es sollte möglichst auch das Bahnhofsumfeld und das Wohnumfeld von betroffenen Menschen barrierefrei geplant und gestaltet sein.
- Zudem werden mehr Sitzgelegenheiten zum Ausruhen im öffentlichen Raum gefordert - auch außerhalb von Parkanlagen.

2. Straßen und Wege

Aktuelle Situation zur Planung und barrierefreien Gestaltung von Straßen und Wegen

Mischverkehrsflächen in denen alle Verkehrsteilnehmer:innen den Raum teilen müssen, sind für Menschen mit Behinderung gefährlich. Da in solchen Bereichen klare Strukturen fehlen, besteht hier für die Betroffenen nur eine vermeintliche Sicherheit.

Eine weitere Herausforderung sind Baustellen. Viele Baustellen werden nicht sicher bzw. nicht barrierefrei eingerichtet. Es sind schon sehbehinderte Menschen in Baukuhlen gefallen. Um dies zu verhindern, müssten klare Regelungen für Baustellen und entsprechende Vorschriften von Bezirken und Behörden kommen bzw. auf deren Einhaltung geachtet werden, auch wenn dafür eigentlich das lokale Polizeikommissariat zuständig ist.

Bordsteinabsenkungen fehlen ganz, bzw. sind nicht richtig ausgeführt (d.h. zu steil oder durch Barken versperrt), was für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zu Problemen führt. In der Hafencity funktioniert das gut, in anderen Stadtteilen jedoch nicht so.

Handlungsvorschläge

- Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips im Verkehr
- Klare Regeln und Strukturen in Mischverkehrsflächen
- Strenge Sicherungsmaßnahmen von Baustellen
- Barrierefreie Straßen und Wege durch Bordsteinabsenkungen. Beispiel Hafencity

Aktuelle Situation zu Risiken von Fahrzeugen

E-Roller liegen besonders vor Einrichtungen wie z.B. Hotels häufig im Weg, was auf schmalen Wegen, auf Leitstreifen für sehbehinderte Menschen oder im Dunkeln zu gefährlichen Situationen führt. Es scheint eine juristische Herausforderung, die Anbieter:innen in die Verantwortung zu nehmen. Wenn eine freiwillige Selbstverpflichtung der Anbieter:innen nichts bringt, sollten Möglichkeiten für Sanktionen für die Nutzer:innen und Anbieter:innen seitens der Behörden geprüft werden. Neben herumliegenden E-Scootern können auch Fahrräder für Menschen mit Einschränkungen zum Problem werden, wenn diese an Treppengeländer angeschlossen sind. Außerdem sind E-Busse und andere Fahrzeuge mit Elektroantrieb akustisch schlecht wahrnehmbar, weil sie bei niedriger Geschwindigkeit nicht hörbar sind. Dies birgt ein besonderes Risiko für Menschen mit Sinnesbehinderung.

Handlungsvorschläge

- Verwaltung muss solche Entwicklungen künftig auch stets mit Blick auf Barrierefreiheit und Inklusion verfolgen und entsprechend handeln.
- Einrichtung von Ladestationen und speziell zugeordnete Abstellzonen für E-Roller. Wenn derartige Stellflächen richtig markiert sind, können auch Menschen mit Einschränkungen sie gut wahrnehmen.
- Es besteht der Wunsch, entsprechende Verordnungen zu erlassen, die das Parken und Abschließen von Fahrrädern auf Wegen und an Treppengeländern unterbinden.
- Bei langsamen Geschwindigkeiten sollen E-Busse künstliche Geräusche von sich geben, damit sie akustisch wahrnehmbar sind.

3. Parken / Stellplätze

Aktuelle Situation zu Park- und Stellplätzen

Die Einrichtung von mehr autofreien Zonen wird zwar begrüßt, gleichwohl bringt dies aber Probleme mit sich für Menschen, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Ein weiterer Punkt sind Bordsteinabsenkungen, die oft in der Nähe der Parkplätze, die für Menschen mit Behinderungen reserviert sind, fehlen oder teilweise schlecht ausgeführt werden. Auch hier sollte auf die Einführung bzw. Einhaltung entsprechender Vorschriften geachtet werden.

Handlungsvorschläge

- Auch in autofreien Zonen müssen Menschen mit Behinderungen und deren Assistenzdienste Parkraum finden und Ausnahmegenehmigungen erhalten.
- Parkflächen sollen nicht auf Kopfsteinpflaster, sondern auf geraden, ebenen Flächen eingerichtet werden.
- Parkflächen sollen rund um die Uhr nutzbar sein und keiner zeitlichen Einschränkung unterliegen.
- Bei der Straßen- und Stellplatzplanung soll möglichst frühzeitig das Kompetenzzentrum für barrierefreies Hamburg eingeschaltet werden.
- Grundsätzlich besteht die Forderung Normzahlen, Größen und Abstände zu Radwegen für Behindertenparkplätze zu überprüfen. Barrierefreie Anforderung im Neubau sollen sukzessive auch für Altbestand umgesetzt werden.
- Aufstellung/Karte mit allen Behindertenstellplätzen notwendig.

4. Fahrrad und Velorouten

Aktuelle Situation zu Fahrradwegen

Auf den Schnellstrecken (Velorouten) sind Radfahrer:innen im Kreuzungsbereich zu schnell unterwegs. Mülltonnen werden oft auf Radwegen zur Abholung bereitgestellt, da die Stadtreinigung dies anscheinend aufgrund der nötigen Entfernungen/Abholwege so fordert. Rollstuhl/Handbike-Fahrer:innen haben dann keine Möglichkeit vorbeizukommen, müssen auf die Straße ausweichen und werden so leicht übersehen. Grundsätzlich sind Radwege schlecht gepflegt und sind dadurch besonders für Rollstuhl-/Handbikefahrer:innen schwer nutzbar.

Handlungsvorschläge

- Die Radwege sollen seitens der Stadt noch besser ausgebaut werden, so dass nicht auf die gefährlichere Straße ausgewichen werden muss.
- Die Stadtreinigung/Müllmanagement muss hinsichtlich des Abstellverbotes von Behältern auf Radwegen sensibilisiert werden.
- Ampeln für Radfahrer:innen zur Temporeduzierung werden auf den Velorouten gefordert.

5. ÖPNV (U-/S-Bahnen, Busse)

Aktuelle Situation an Haltestellen

Die meisten Menschen mit Behinderung sind auf den ÖPNV angewiesen. Haltestellenumfeld-Koordinatoren des HVV greifen bereits Zuständigkeitsproblematik an Knotenpunkten auf. Weiterer Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen und Akteuren ist notwendig, um einen gemeinsamen Ansatz zu finden. An vielen ÖPNV-Haltestellen fehlt es an ausreichend Sitzmöglichkeiten.

Radwege vor Haltestellen sind potenzielle Gefahrenquellen und sollten hinter den Haltestellen geführt werden. Zudem ist der Abstand zwischen Bahnsteig und Zug für viele Rollstuhlfahrer ein Sicherheitsrisiko.

Handlungsvorschläge

- Mehr Sitzmöglichkeiten an ÖPNV-Haltestellen
- Führung von Radwegen hinter den ÖPNV-Haltestellen
- Vermehrter Einsatz von sogenannten Gap-Fillern zur Risikominimierung an Bahnsteigkanten.

Aktuelle Situation und Forderung bei Umbaumaßnahmen

Die Bauzeit bei ÖPNV-Maßnahmen sollte zwingend auf ein Minimum reduziert werden. Es bedarf eines Konzepts damit dies durch entsprechende gesetzliche Vorgaben und vertragliche Regelungen mit den Baufirmen erreicht werden kann. Beispielsweise müssen Ersatzteile für Aufzüge möglichst immer verfügbar auf Lager sein, damit hier keine Wartezeiten entstehen. Bei der S-Bahn dauern Maßnahmen länger als bei der Hamburger Hochbahn aufgrund der Abhängigkeit zur bundesweiten DB.

Aktuelle Situation zur Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips im ÖPNV

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein wichtiger Baustein für gehörlose und sehbehinderte Menschen, der nicht nur an den Haltestellen, sondern auch in Bussen und Zügen gefordert wird. Das ist besonders bei Fahrplanänderungen/ Schienenersatzverkehr wichtig.

Handlungsvorschläge

- Fahrgastinformationen müssen für alle zugänglich sein, besonders wenn es zu spontanen Fahrplanabweichungen/Ausfällen kommt.
- Technische Assistenzsysteme wie Apps oder andere Hardwarelösungen mit Sprachausgabe können hier unterstützen.
- Im Routenplaner des HVV müssen alternative Routen angezeigt werden, wenn z.B. an einer Haltestelle der Aufzug defekt ist (eine einfache Anzeige defekter Aufzüge ist über die Homepage möglich).

6. Taxen und Shuttle

Aktuelle Situation zu Taxi- und Shuttlediensten

Die Teilnehmenden berichten von schlechten Erfahrungen mit den Taxi- und Shuttlediensten. Ein Unternehmen mit VW-Fahrzeugen verweist auf den spezialisierten Anbieter CarryCab, der jedoch im Vergleich deutlich zu teuer und zu unflexibel ist. Seitens der Anbieter und Fahrzeughersteller besteht anscheinend leider kein großes Interesse ihre Angebote barrierefrei zu gestalten. Taxifahrer:innen können in bestimmten Bereichen nicht auf Menschen mit Behinderung warten, wenn diese beispielsweise gerade beim Arzt sind. Die Menschen sind aber teilweise darauf angewiesen, dass sie noch ein Stück begleitet werden. Hier gilt es, sich Lösungen zu überlegen. Eine Überlegung ist eine offizielle Parkkarte. Diese Aspekte werden in der nächsten Sitzung der Unter-AG weiter besprochen.